

Gescheiterter Fluchtversuch nach West-Berlin

Zum Tod von Wilhelm Westphal und Heinrich Samek

Stefan Appelius

Es herrschen frostige Temperaturen in Deutschland am 14. Februar 1970. Auf beiden Seiten des Eisernen Vorhangs wird an jenem Samstagabend leichter Schneefall verzeichnet. So auch in Ludwigslust, einer Kleinstadt im heutigen Mecklenburg-Vorpommern. Wilhelm Westphal packt seine Tasche. Der 68-jährige frühere Seemann bessert sich seine Rente mit einem Job als Nachtwächter auf. Er arbeitet für die DDR-Großhandels-gesellschaft „Waren des täglichen Bedarfs“, die für die Belieferung des Bezirks Schwerin mit Lebensmitteln zuständig ist. Westphal ist ein leidenschaftlicher Musiker. Bis vor ein paar Jahren gehörte er noch dem Kreisorchester Ludwigslust an, wann immer es ihm möglich ist, spielt der drahtige kleine Mann in Altersheimen, bei Hochzeiten und Beerdigungen auf. Als es an jenem Abend gegen 23:30 Uhr am Tor klingelt, ahnt Westphal nicht, in welcher Gefahr er sich befindet. Es ist dunkel und kalt, als er aus seinem Büro kommend über den Hof geht. Ob er die junge Frau am Tor stehen sieht? Wir wissen es nicht, denn plötzlich tauchen hinter ihm aus dem Schatten zwei Männer auf, die ihm ohne jede Vorwarnung mit Zaunlatten brutal den Schädel einschlagen. Es grenzt an ein Wunder, dass er noch lebt, als ihn ein Kollege gut sechs Stunden später am frühen Sonntagmorgen stark unterkühlt und besinnungslos in einer Blutlache auf dem Hof auf-findet. Die unbekanntenen Eindringlinge haben einen Zwei-Tonner vom Typ „Phänomen Granit 27“ aus dem Fuhrpark gestohlen. Nur Stunden nach seiner Einlieferung in das Evangelische Krankenhaus erliegt Wilhelm Westphal¹ seinen Verletzungen.²



Blick auf den Lkw-Platz

Quelle: BStU

Das Volkspolizei-kreisamt Ludwigslust ermittelt fieberhaft, um den Mord aufzuklären. Und tatsächlich taucht bereits am nächsten Tag der verschwundene Lastwagen wieder auf. Und zwar in der Gemeinde Wustermark, kurz vor der Berliner Stadtgrenze, festgefahren in einem Wasserloch. Am selben Tag sagt ein Busfahrer des VEB Personenkraftverkehrs Potsdam aus,

¹ Wilhelm Westphal (*11.07.1901 in Stepenitz bei Pritzwalk – 15.02.1970 in Ludwigslust).

² StUA MfS BV Schwerin AU 459/71.

dass er zwei verdächtige junge Männer und eine junge Frau ein Stück in Richtung Ludwigslust mitgenommen hat.

Nur Stunden später wird der 27-jährige Heinrich Samek aus Ludwigslust unter dringendem Tatverdacht verhaftet. Am nächsten Tag werden seine 21-jährige Lebensgefährtin und ein 17-jähriger Jugendlicher aus der Nachbarschaft des Paares verhaftet. Das Gewaltverbrechen scheint gelöst zu sein. Doch mit der Verhaftung von Heinrich Samek ergibt sich eine ganz neue Perspektive. Denn Samek wurde bereits zweimal wegen „versuchten illegalen Verlassens der DDR“ zu Haftstrafen verurteilt. Zuletzt hatte er Anfang 1968 gemeinsam mit seiner Lebensgefährtin den Versuch unternommen, über die Elbe in die Bundesrepublik zu fliehen.

Und so wird aus dem Kapitalverbrechen ein politisches Delikt. Die drei jungen Leute haben am fraglichen Samstagabend nach reichlichem Biergenuss in einer Gastwirtschaft den Plan geschmiedet, nach West-Berlin zu fliehen. Alles scheint ganz einfach. Sie wollen ein Taxi entführen. Doch das Vorhaben scheitert daran, dass es kein Taxi gibt. Was Heinrich Samek auf die Idee bringt, an seinem Arbeitsplatz vorbeizuschauen. Auf dem Hof stehen eine Menge Lastwagen. Sie bräuchten nur eines dieser Autos zu stehlen und damit die Grenze nach West-Berlin an der Übergangsstelle Staaken (Berlin-Spandau) zu durchbrechen.



Der feststeckende LKW.

Quelle: BStU

Die Enttäuschung ist groß, als sie feststellen, dass die Tore zum Betriebsgelände verschlossen sind. Vermutlich hat Heinrich Samek vorgeschlagen, die Mauer zu überklettern und den Nachtwächter auf den Hof zu locken um ihn dort zu überwältigen.

Sicher ist, dass die beiden jungen Männer dem ahnungslosen Wilhelm Westphal mit Zaunlatten schwerste Kopfverletzungen zufügten und ihn hilflos auf

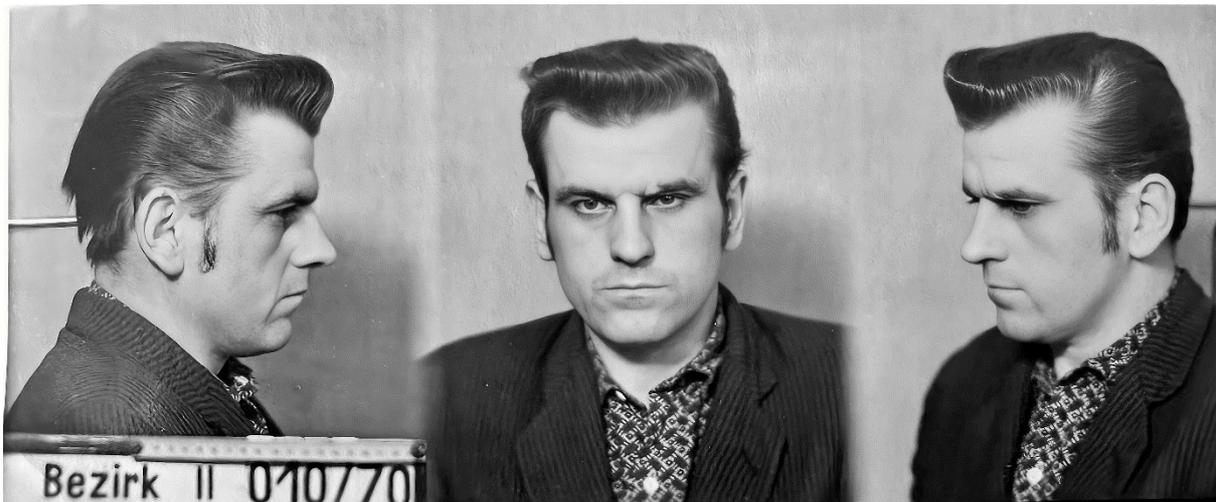
dem Hof zurückließen. Ebenso sicher ist, dass sie das Fahrzeug in Richtung West-Berlin steuerten. Nicht ganz klar ist, warum sie die Fernstraße kurz vor ihrem Ziel verließen und unweit der Grenze auf einen Feldweg fuhren, wo ihr Gefährt schließlich in einem Wasserloch stecken blieb.

Die Untersuchung des Falles ist bereits nach kurzer Zeit abgeschlossen. Am 22. Juni 1970 verurteilt das Bezirksgericht Schwerin Heinrich Samek nach § 101 des DDR-Strafgesetzbuches wegen „besonders schwerem Terror gegen die Ordnung an der Staatsgrenze der DDR in Tateinheit mit Vorbereitung zum Mord (§ 112) und versuchtem gemeinschaftlichem ungesetzlichen Grenzübertritt (§ 213) in schwerem Fall“ zum Tode. Der zum Tatzeitpunkt knapp 17-jährige Mittäter wird zu einer lebenslänglichen Zuchthausstrafe verurteilt, während das Urteil für Sameks Lebensgefährtin dreizehn Jahren Zuchthaus lautet.

Sowohl die Werk tätigen der GHG WTB Ludwigslust als auch die Lebensgefährtin von Wilhelm Westphal reagieren mit Genugtuung auf das Todesurteil gegen Heinrich Samek. Wer so etwas mache, dem gehöre die „Rübe abgeschlagen“, heißt es in einem

Papier, dass die Meinung seiner Kollegen nach der Urteilsverkündung wiedergibt. Was widerspiegelt, dass diese Menschen glauben, dass Exekutionen in der DDR wie in den 1950er Jahren noch immer mit der Guillotine vollzogen würden. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit rechnet Heinrich Samek damit, enthauptet zu werden. Gnade hat er noch nie erlebt. Neben Aufhalten in verschiedenen Strafanstalten hat er bereits mehrere Aufenthalte im Jugendwerkhof und im Arbeitserziehungsheim hinter sich. Die Furcht, erneut in einem Arbeitserziehungsheim zu landen, war der Auslöser seines Fluchtplans.

Unmittelbar nach dem Urteilsspruch legt Sameks Anwalt beim „Obersten Gericht der DDR“ Berufung gegen das Urteil des Bezirksgerichts Schwerin ein. Samek wird im Herbst 1970 in die Strafvollzugsanstalt Waldheim verlegt, wo er im Haftkrankenhaus für Neurologie und Psychologie dem Chefarzt Dr. Manfred Ochernal vorgeführt wird. Angeblich versucht Samek in Waldheim, einen anderen wegen Mordes verurteilten Gefangenen zum gemeinschaftlichen Fluchtversuch zu überreden. Doch das Vorhaben – Samek will sich in einem entführten Taxi bis an die Ostsee durchschlagen, um auf ein westdeutsches Schiff zu gelangen – fliegt durch den Verrat eines Mitgefangenen auf. Ein Vierteljahr später darf Heinrich Samek – der sich seit Ende November 1970 wieder in der Untersuchungshaftanstalt des MfS in Schwerin befindet – seine Lebensgefährtin noch einmal wiedersehen. Das Oberste Gericht der DDR (Vorsitzender Richter Ernst Brunner, Staatsanwältin Eleonore Nolepa) ist nach Schwerin gereist, um über die Berufung im Fall Samek zu entscheiden. Es ist eine Pflichtübung. Der Antrag wird nach zwei Verhandlungstagen als „unbegründet“ verworfen.



MfS-Aufnahme von Heinrich Samek

Quelle: BStU

Jetzt kann nur noch Walter Ulbricht den Angeklagten retten. Es vergehen weitere Wochen. Am 22. März 1971 teilt der greise Staats- und Parteichef seine Entscheidung mit: Von einer Gnadenentscheidung für Samek werde abgesehen. Und während Walter Ulbricht das Osterfest 1971 noch als Staatschef erleben darf, bevor ihn sein Rivale Erich Honecker entmachten lässt, schlägt Heinrich Sameks letzte Stunde bereits am Gründonnerstag. Am Morgen des 8. April 1971 haben ihn Mitarbeiter des MfS darüber unterrichtet, dass er in die Strafvollzugsanstalt nach Leipzig verlegt werde. Von einer Hinrichtung ist keine Rede. In Leipzig eingetroffen wird Samek um 10:20 Uhr vormittags in einen Raum geführt, in dem plötzlich von hinten ein Scharfrichter an ihn herantritt und ihm einen „unerwarteten Nahschuss“ in den Hinterkopf verpasst.

Heinrich Samek ist nach heutigem Kenntnisstand der einzige DDR-Flüchtling, der vom SED-Regime wegen „Grenzterror in Tateinheit mit Mord“ zum Tode verurteilt und hingerichtet wurde. Seine Lebensgefährtin erfährt erst nach ihrer Verlegung in die Strafvollzugsanstalt Hoheneck von Heinrich Sameks Tod. Wann und wo die Hinrichtung stattfand, ist streng geheim.

Allerdings gibt es gleich zwei Dokumente in den Akten der Lebensgefährtin, die Sameks Hinrichtungstag betreffen. Am Vormittag des Gründonnerstag 1971 hat sie die Erlaubnis erhalten, ihm nach längerer Pause noch einmal zu schreiben. „Lieber Heinrich, sei tapfer, ich denke an Dich bis zu Deiner letzten Stunde“, heißt es darin, und: „Bin gespannt, ob Dein Gnadengesuch angenommen ist.“ Vermutlich lebte Samek zu diesem Zeitpunkt schon nicht mehr.

Aus einem anderen Dokument geht hervor, dass das Wachpersonal an jenem 8. April 1971 um 21:45 Uhr eine Lichtkontrolle in der Zelle der Lebensgefährtin durchführt. Die Frau wird weinend vorgefunden. Sie schreit Sameks Namen und droht mit Selbstmord.

Neuneinhalb Jahre später, Ende November 1980, wird Sameks Lebensgefährtin „zur Bewährung“ in die Bundesrepublik entlassen. Sein zur Tatzeit minderjähriger Mittäter muss seine lebenslängliche Haftstrafe in der StVA/StVE Brandenburg/Havel verbüßen. Er darf im Februar 1982 vorzeitig in die Bundesrepublik ausreisen.